

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/3412

A07, A07/1, A07/2

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zum Einzelplan 12 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Markus Weske (i.V. des Abg. U. Hahnen)	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Bernd Krückel	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Martin S. Abel	GRÜNE
Berichterstatter	Abgeordneter Ralf Witzel	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Olaf Wegner	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 12 ergibt sich aus dem anliegend beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk zu dem Berichterstattergespräch zum Einzelplan 12 – Finanzministerium – vom 20. Oktober 2015

1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

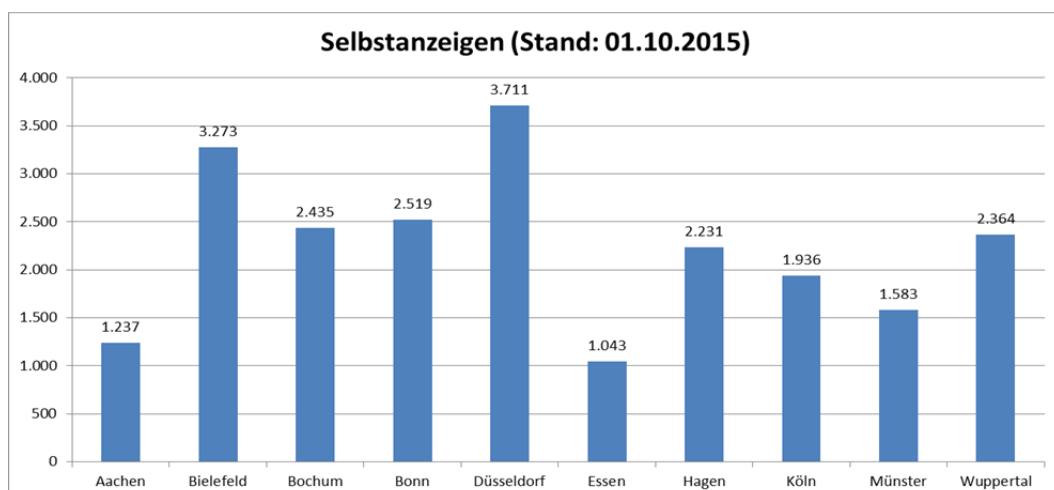
Abg. Markus Weske	SPD
Abg. Bernd Krückel	CDU
Abg. Ralf Witzel	FDP
Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN
Florian Matz	Referent der FDP-Fraktion
David Coenen-Staß	Referent der Fraktion der Piraten
LMR'in Beate Schwensfeier	Finanzministerium
MR'in Barbara Basten	Finanzministerium
MR Klaus Wacker	Finanzministerium
RD Christoph Börner	Finanzministerium
RR'in Melanie Stöckl	Finanzministerium
RR Sebastian Kater	Finanzministerium
AR'in Tanja Gosse-Filthaut	Finanzministerium
StAfr Carine Derrath	Finanzministerium
StA Carlo Schoutz	Finanzministerium
Judith Drögeler	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 20. Oktober 2015 den Einzelplan 12 - Finanzministerium (Drucksache 16/9300), mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

Auf Wunsch des Berichtstatters der CDU-Fraktion werden die während der auswärtigen Haushaltsklausursitzung am 23.9.2015 in Oberhausen erbetenen Erläuterungen diesem Ergebnismerk als **Anhang** beigefügt.

Der Wunsch des Berichtstatters der FDP-Fraktion, die dem Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch vom 30. September 2014 beigefügten Daten zu den Selbstanzeigen im Zusammenhang mit CD-Ankäufen aus der Schweiz fortzuschreiben, wird mit Vorlage des nachfolgenden Zahlenwerks Rechnung getragen.



3. Im Einzelnen

Kapitel 12 020

Allgemeine Bewilligungen Globale Minderausgaben

Der Vertreter der FDP-Fraktion bittet um Erläuterung, welche Titel zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Haushaltsjahr 2014 genutzt wurden.

Die Vertreter des Finanzministeriums teilen mit, dass die im Haushaltsjahr 2014 ausgebrachten globalen Minderausgaben in Höhe von 5,9 Mio. € nach einem stringenten Haushaltsvollzug in den Hauptgruppen 4 – 8 erwirtschaftet worden sind.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

HGr.	Summe rd.	Erläuterung
4	1,5 Mio. €	Einsparung im Personalhaushalt, insbesondere bei den Titeln 422 01 in allen Kapiteln, u.a. in den Kapiteln 12 400 (250.000 €) und 12 050 (1.000.000 €)
5	3,8 Mio. €	Einsparungen i.R.d. § 25 HHG bzw. flexiblierter Bereiche in allen Kapiteln, u.a. Kapitel 12 020 Titel 519 03 (0,8 Mio. €), Kapitel 12 050 Titel 547 10 (0,9 Mio. €), Kapitel 12 100 Titel 511 01 (0,8 Mio. €), Kapitel 12 090 Titel 525 01 (0,4 Mio. €)
8	0,6 Mio. €	Einsparungen im Rahmen des § 25 HHG bzw. flexiblierter Bereiche in allen Kapiteln, u.a. Kapitel 12 050 Titel 812 00 (0,3 Mio. €), Kapitel 12 090 Titel 812 00 (0,2 Mio. €), Kapitel 12 400 Titel 812 00/81 (0,1 Mio. €)

Hierbei handelt es sich um die vorläufige Zuordnung aus Sicht des Einzelplans 12. Die endgültige Zuordnung der Einsparungen zu den Minderausgaben bleibt der Gesamthaushaltsrechnung 2014 vorbehalten.

Kapitel 12 020	Allgemeine Bewilligungen	
Titelgruppe 82	Annuitätendarlehen, Zentrales	Gebäude-
	management	
Titel 161 82	Zinseinnahmen	
Titel 182 82	Darlehensrückflüsse	

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet, die Entwicklung des Annuitätendarlehens in den nächsten Jahren darzulegen, weitere Zahlungen bzw. Tilgungen des BLB auf das Annuitätendarlehen zu nennen und zu erläutern, auf welcher Grundlage die Sondertilgung erfolgt und welche „Gremien“ beim BLB NRW darüber entschieden haben.

Die Vertreter des Finanzministeriums teilen mit, dass sich die im Haushaltsjahr 2016 im Kapitel 12 020 Titelgruppe 82 veranschlagten Einnahmen gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Sondertilgung von 400 Mio. € auf nunmehr rd. 937,3 Mio. Euro erhöhen.

Grundlage für die Sondertilgung ist § 5 Abs. 2 des zwischen Land NRW und BLB NRW bestehenden Darlehensvertrages vom 16.04.2007.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen hat die Geschäftsführung des BLB NRW entschieden, das Annuitätendarlehen durch Sondertilgungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 (400 Mio. Euro bzw. 300 Mio. Euro) teilweise abzulösen.

Das Annuitätendarlehen wird bei Fortführung der vereinbarten jährlichen Annuität von rd. 537,3 Mio. Euro sowie der beabsichtigten Sondertilgungen im Laufe des Haushaltsjahres 2019 zurückgezahlt sein.

Kapitel 12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter
Titel 547 10	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um Darstellung der Gründe für die geringen IST-Ausgaben bei Titel 547 10 im Jahr 2014. Er fragt weiter, warum es bei dem Titel 547 10 so viele (neue) Unterteile gebe, was sich hinter dem neuen Unterteil 22 verberge und ob es schon konkrete Maßnahmen zu diesem Unterteil gebe. Abschließend bat er um eine Darstellung der Ausgabenentwicklung im Jahr 2014 und 2015 (Stand 30.9.) bezogen auf die einzelnen Unterteile.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläutern, dass die Gründe für die geringen IST-Ausgaben im Jahr 2014 zum einen in der haushaltswirtschaftlichen Sperre liegen. Zum anderen wurden die Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Kapitel 12050, insbesondere Titel 519 03, sowie zur Erwirtschaftung der im Einzelplan 12 ausgebrachten Minderausgaben (Kapitel 12020 Titel 972 10) verwendet.

Auf die Nachfrage des Berichterstatters zu den Unterteilen erklären die Vertreter des Finanzministeriums, dass im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW im Jahr 2012 als Folge der Einführung der Gesamtausgabenbudgetierung ein Großteil der bisherigen konsumtiven Haushaltsstellen unter dem neuen konsumtiven Titel 547 10 zusammengefasst wurden. In diesem Zusammenhang wurden zur nachrichtlichen Darstellung der einzelnen Ausgabepositionen entsprechende Unterteile geschaffen.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläutern weiter, dass im Unterteil 22 die Sachmittel zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie dargestellt sind. Insbesondere handelt es sich um planerische Bedarfe für externe Beratungsleistungen im Rahmen der Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes für die Steuerverwaltung.

Die Ist-Ausgaben 2014 bzw. die bisherige Ausgabenentwicklung in 2015 (Stand 30.9.) ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ist-Ausgaben 2014 bzw. Ausgabenentwicklung 2015 (Kapitel 12050 Titel 547 10)

	Bezeichnung	Jan- Dez. 2014	Jan. – Sept. 2015
Unterteil 1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.988.948,83 EUR	14.557.884,69 EUR
Unterteil 2	Haltung Dienstfahrzeuge	2.246.204,62 EUR	1.137.358,34 EUR
Unterteil 3	Dienst- und Schutzkleidung	36.457,06 EUR	33.186,11 EUR
Unterteil 4	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen	330.684,28 EUR	236.877,64 EUR
Unterteil 5	Aus- und Fortbildung	650.060,04 EUR	425.011,29 EUR
Unterteil 7	Sachverständige	443.005,37 EUR	294.242,16 EUR
Unterteil 8	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.456.646,45 EUR	3.474.353,66 EUR
Unterteil 9	Reisekostenvergütungen	10.553.471,47 EUR	7.541.364,11 EUR
Unterteil 10	Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung)	698.498,00 EUR	502.151,19 EUR
Unterteil 11	Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten)	76.000,00 EUR	76.000,00 EUR
Unterteil 12	Vermischte Ausgaben	64.085,66 EUR	54.735,48 EUR
Unterteil 13	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	1.487.717,37 EUR	7.108.705,16 EUR
Unterteil 14	Kosten für Umzüge	496.569,50 EUR	142.987,36 EUR
Unterteil 15	Fahndungskosten	1.120.239,00 EUR	4.178.120,00 EUR
Unterteil 16	Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr	688.752,04 EUR	271.381,27 EUR
Gesamt		44.337.339,69 EUR	40.034.358,46 EUR

Zu der Tabelle ist anzumerken, dass die unterteilbezogene Ist-Ausgabenzuordnung nur bedingt möglich war. Grundlage für den Haushaltsvollzug im Kapitel 12 050 ist EPOS.NRW.

Das System EPOS.NRW ermöglicht lediglich eine Ableitung von Zahlungen auf die kamerale Haushaltsstelle. Eine Ableitung auf Unterteile ist nicht vorgesehen. Da Zahlungsvorgänge im EPOS-System grds. auf Sachkonten verbucht werden und keine vollständige Identität zwischen Sachkonto und kameralem Unterteil besteht, sind die Zahlungen zu den Unterteilen 6, 17, 18 und 20 dem Unterteil 1 und die Zahlungen zu Unterteil 19 den Unterteilen 9 bzw. 10 zugeordnet worden.

Aufgrund der Ist-Ausgabenentwicklung in den ersten 9 Monaten des Haushaltsjahres 2015 zeichnet sich ab, dass sich bei dem Titel – anders als in den Vorjahren – keine Einsparungen ergeben werden.

**Kapitel 12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
der Landesfinanzverwaltung**
**Budgeteinheit - 1209 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
der Landesfinanzverwaltung**

Der Berichterstatter der CDU-Fraktion bittet um Erläuterung, warum im Haushaltsplanentwurf 2016 ein Produkthaushalt und ein kameraler Haushalt nebeneinander dargestellt werden und fragt, ob in künftigen Haushaltsjahren auf die parallele Abbildung verzichtet wird.

Des Weiteren bittet er, die Entwicklung der Stückkosten darzulegen und die Schwankungen in den Jahren 2014 – 2016 zu erklären.

Der Berichterstatter der CDU-Fraktion fragt zudem nach der Ermittlung der Abschreibungsbeträge und bittet um Erläuterung, welche größeren Anschaffungen den Werten zu Grunde liegen.

Er fragt weiter, ob im Haushaltsvollzug bezogen auf die Kennzahlen ein unterjähriges Controlling geplant ist und wie eine Überprüfung erfolgen wird.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklären, dass im Haushaltsjahr 2016 erstmals die Aufstellung eines Produkthaushaltes im Sinne von EPOS.NRW im Kapitel 12 090 zwar erprobt wird, aber der kameraler Haushalt weiterhin federführend sei.

Sie führen ferner aus, dass über die Frage, ob auf einen kameralen Haushalt künftig verzichtet werden kann, nur der Landtag als Gesetzgeber entscheiden könne. Das gleiche gelte auch für die Festlegung von Inhalten, Kennzahlen und Darstellungsformen eines möglichen Produkthaushalts. Aus Sicht der Vertreter des Einzelplans 12 sei es sinnvoll, die Ergebnisse und die Evaluation des Modellversuchs zunächst abzuwarten.

Hinsichtlich der Frage zu den Stückkosten teilen die Vertreter des Finanzministeriums mit, dass die Budgeteinheit 12 09 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen) bezogen auf das Budgetvolumen im Vergleich zu anderen Budgeteinheiten (Kapiteln) des Einzelplans 12 relativ klein sei. Einmalige Sondereffekte würden sich daher überproportional auf die Höhe der Stückkosten auswirken und zu starken Schwankungen bei den Stückkosten führen. Die im Produkthaushalt 2016 ausgewiesene Entwicklung der Stückkosten wurde u.a. durch den Umzug der Landesfinanzschule von Haan nach Wuppertal, diversen größeren Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Umzugsmaßnahme sowie umfangreichen Bau(unterhaltungs-)maßnahmen in der Sonderliegenschaft Nordkirchen beeinflusst.

Die bei den Produktgruppen ausgewiesenen Abschreibungsbeträge berücksichtigen folgende Abschreibungstatbestände:

Abschreibung von Gebäuden der Sonderliegenschaft FHF Nordkirchen
 Abschreibung des Anlagevermögens (Stand: 31.12.2013) unter Berücksichtigung von Abgängen
 Abschreibungen aus Zugängen/Abgängen des Anlagevermögens 2014 bzw. 2015
 Abschreibung aus Zugängen /Abgängen des Anlagevermögens 2016 (Zeitanteilig)
 Sonstige Wertberichtigungen/Abschreibungen

Die kameralen Ausgaben zur Durchführung von investiven Beschaffungs- und Baumaßnahmen sind bei den Titeln der Gruppen 711, 755, 757, 811 und 812 des Kapitels 12 090 veranschlagt.

Die Vertreter des Finanzministeriums weisen darauf hin, dass die Aufstellung und der Vollzug des Produkthaushalts im Rahmen eines Modellversuchs ab dem Haushaltsjahr 2016 erprobt werden soll. Erste Ergebnisse werden frühestens im kommenden Haushaltsjahr vorliegen. Zur Überwachung der Einhaltung der Haushalts- und Leistungsziele ist grundsätzlich ein Controllingssystem sinnvoll. Aktuell ist ein derartiges Instrument in der Budgeteinheit 12 09 jedoch nicht vorhanden. Im Zuge des Versuchs soll daher auch ein entsprechendes Controllingssystem entwickelt und langfristig eingesetzt werden.

Im Haushaltsvollzug 2016 soll die Einhaltung der produktgruppenbezogenen Budgetwerte und Kennzahlen zunächst mit den bei EPOS.NRW zur Verfügung stehenden Auswertungs- und Überwachungsmöglichkeiten sichergestellt werden.

Kapitel 12 100
Titelgruppe 81
Titel 511 81

Rechenzentrum der Finanzverwaltung
Zentrale Datenverarbeitung
Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungsgegenstände

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um Erläuterung der Gründe für den geringen Mittelabfluss bei Titel 511 81 im Haushaltsjahr 2014 und um Darstellung der Ausgabenentwicklung nach dem Stand vom 30.09.2015.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläutern, dass der Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2014 in besonderem Maße von der haushaltswirtschaftlichen Sperre geprägt war. Darüber hinaus mussten – wie in der Vergangenheit – die sich insbesondere durch zeitliche Streckung bzw. Zurückstellung von Maßnahmen ergebenden freien Mittel zur Deckung von Mehrbedarfen bei Titel 538 81 (Ansatz: 9.916.000 Euro; Ist-Ausgaben 2014: 24.249.545 Euro) verwendet werden.

Eine Berücksichtigung der Einsparungen bei der Erwirtschaftung der im Kapi-

tel 12 020 Titel 972 10 ausgebrachten globalen Minderausgaben erfolgte im Haushaltsjahr 2014 nicht.

Die Soll- und Ist-Werte in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 (Stand 30.9.) ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Ist-Ausgaben 2014 bzw. Ausgabenentwicklung 2015 (Kapitel 12 100 Titel 511 81)

Haushaltsjahr	Ansatz	Jahres-Ist	Jan. – Sept.
2014	10.958.200	8.604.821	5.526.307
2015	11.192.200		6.862.974

Auch im laufenden Haushaltsvollzug besteht die Notwendigkeit, die sich abzeichnenden Einsparungen zur Deckung der Mehrbedarfe bei anderen Titeln der Titelgruppe 81 zu verwenden. Eine Anrechnung der Einsparungen auf die globalen Minderausgaben des Jahres 2015 ist voraussichtlich nicht möglich.

Kapitel 12 200 **Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen**
Titelgruppe 81 **Zentrale Datenverarbeitung**
Titel 547 81 **Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW**

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion fragt nach den Gründen für den geringen Mittelabfluss von 9 500 000 Euro und dem Ansatz von knapp 12 000 000 Euro für die Jahre 2015 und 2016. Er bittet um die Darstellung der Ausgabenentwicklung nach dem Stand vom 30.09.2015.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläutern, dass der Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2014 in besonderem Maße von der haushaltswirtschaftlichen Sperre geprägt war.

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 reichten die Haushaltsansätze nicht aus, um die rechtlichen Verpflichtungen gegenüber IT.NRW erfüllen zu können. Aus diesem Grunde musste der Titel um rd. 0,5 Mio. Euro im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten des Kapitels 12 200 verstärkt werden.

Um die sich abzeichnenden erhöhten Rechenzentrumskosten sowie die notwendigen Kosten für Customizing und Programmieraufwände im Haushaltsjahr 2015 abdecken zu können, wurde der Ansatz im Zuge der Haushaltsaufstellung 2015 um insgesamt 2,961 Mio. Euro auf 11,961 Mio. Euro erhöht. Im laufenden Haushaltsvollzug 2015 werden sich aufgrund der bisherigen Ausgabenentwicklung voraussichtlich keine nennenswerten Einsparungen ergeben, die zur Deckung von Mehrbedarfen bei anderen Haushaltsstellen der Titelgruppe 81 bzw. zur Realisierung der globalen Minderausgaben des Kapitels 12 020 verwendet werden können.

Die Soll- und Ist-Werte in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 (Stand 30.9.) ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Ist-Ausgaben 2014 bzw. Ausgabenentwicklung 2015 (Kapitel 12200 Titel 547 81)

Haushaltsjahr	Ansatz	Jahres-Ist	Jan. – Sept.
2014	9.000.000	9.499.595	6.333.692
2015	11.961.000		5.823.314

Anmerkung: Nach dem Stand vom 30.10.2015 sind bei dem Titel Ausgaben in Höhe von 10.966.205 Euro zum Soll gestellt.

Kapitel 12 700 Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen
Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Berichterstatter der CDU-Fraktion bittet um Nennung der Anzahl der im Haushaltsvollzug 2015 neu eingerichteten Stellen. Er fragt des Weiteren, ob im Haushaltsvollzug die Einrichtung von Stellen zur Deckung bestimmter Bedarfe zugelassen wurde.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklären, dass gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015 zur Deckung bestehender Stellenbedarfe für den Landesbau 25 Stellen vergleichbar gehobener Dienst im Haushaltsvollzug 2015 eingerichtet wurden. Die Stelleneinrichtungen sind im Haushalt 2016 dargestellt.

Zur Deckung zusätzlicher Stellenbedarfe, unter anderem im Zusammenhang mit der Erledigung von Aufgaben zur Flüchtlingsunterbringung, wurde der BLB NRW im Haushaltsvollzug 2015 ermächtigt, bei Vorliegen der haushaltsgesetzlichen Voraussetzungen weitere Stellen einzurichten.

Die Stelleneinrichtungen werden jedoch erst konkret vorgenommen, wenn eine Stellenbesetzung durch Einstellung eines Arbeitnehmers erfolgen soll bzw. erfolgt ist.

Im nächst erreichbaren Haushalt werden die Stelleneinrichtungen nach § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz dargestellt.

Beilage 2 zum Einzelplan 12 Wirtschaftsplan des Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um Nennung der Höhe des Zinssatzes, mit denen der BLB Kredite aufnimmt, und um eine Erklärung für die geänderte Darstellung des Wirtschaftsplanes sowie für die erhöhte Tilgung des Annuitätendarlehens im Jahr 2016.

Des Weiteren bittet er, die Kreditaufnahmeermächtigung i.H.v. 408 Mio. € zu

erläutern.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläutern, dass die Höhe des Zinssatzes von der Art und Laufzeit des jeweiligen Kreditvertrages abhängt. In der Regel erhält der BLB NRW Zinskonditionen, die auf Zinssätzen basieren, die das Land NRW eingeräumt bekäme.

Aufgrund der gegenwärtigen günstigen Zinssituation versucht der BLB NRW, diese Konditionen langfristig, aber entsprechend der Abschreibungsdauer der damit finanzierten Investitionen, in der Regel also 25 Jahre, festzuschreiben. Die aktuellen Kreditaufnahmen in diesem Jahr erfolgten zu einem Durchschnittszinssatz von rd. 1,61%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kreditaufnahme mit einer kürzeren Laufzeit und zu einem daraus folgenden niedrigeren Zinssatz erfolgte. Kreditaufnahmen mit längeren Laufzeiten führen zu entsprechend höheren Zinskonditionen.

Die Darstellung des Wirtschaftsplans wurde ab dem Haushaltsjahr 2016 strukturell verändert. Mit der Veränderung ist eine Anpassung an die beim BLB NRW geltenden HGB-Strukturen von Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz sowie Cashflow- bzw. Finanzrechnung verbunden. Die Darstellung des BLB-Finanzplans stimmt nun mit der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im BLB-Jahresabschluss überein und entspricht dem Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungs-Standard).

Damit wird eine einheitliche Darstellung und standardisierte Berichterstattung der Wirtschaftstätigkeit des BLB über alle Verfahrensstufen hinweg erreicht, d.h. vom Jahresabschluss bis hin zum Wirtschaftsplan lt. Beilage 2 zum Einzelplan 12.

Der BLB NRW als Sondervermögen des Landes NRW fällt unter die ab 2020 geltende Schuldenbremse. Eine Nettokreditaufnahme z.B. zur Finanzierung von Investitionsausgaben (Baumaßnahmen) scheidet ab diesem Zeitpunkt aus. Baumaßnahmen laufen ab Genehmigung über einen Zeitraum von ca. 4 bis 5 Jahren, so dass Bauraten schon heute erkennbar in den Zeitraum ab 2020 fallen. Die vorzeitige Tilgung der im Jahr 2020 fälligen Annuität bereits im Jahr 2016 ermöglicht es dem BLB NRW, die aus dem Cashflow resultierende Liquidität des Jahres 2020, die ansonsten für die Tilgung des Inneren Darlehens notwendig gewesen wäre, insbesondere für Investitionszwecke zu erhalten. Diese fachliche Notwendigkeit wurde entsprechend den für den BLB NRW geltenden Entscheidungsregularien umgesetzt. Eine entsprechende Änderungsvereinbarung zum Darlehensvertrag mit dem Finanzministerium wurde getroffen.

Die notwendige Nettokreditermächtigung für das Jahr 2016 i.H.v. 408 Mio. Euro wurde unter den übrigen planerischen Randbedingungen, z.B. Höhe der im Jahr 2016 geplanten Investitionen, ermittelt. Dies führte zu einer Absenkung der erforderlichen Kreditermächtigung von rd. 516 Mio. Euro für das Jahr 2015 auf 408 Mio. Euro für das Jahr 2016 bei Beibehaltung des sog. Überlaufs von 100 Mio. Euro. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit stehen laut Fi-

nanzplan 926,2 Mio. Euro liquide Mittel zur Verfügung (Nr. 10). Für Investitionen werden 585,5 Mio. Euro (Nr. 17) benötigt und für die Tilgung des Inneren Darlehens, für Umschuldungen und für den Zinsdienst benötigt der BLB NRW weitere 1.264 Mio. Euro (Nr. 19, 20, 21). Aus dem Abbau des Finanzmittelbestandes gegenüber dem Jahr 2015 ergeben sich liquide Mittel von rd. 155,2 Mio. Euro. (Differenz aus Nrn. 23 und 24), so dass unterm Strich zusätzliche Mittel i.H.v. rd. 768,1 Mio. Euro benötigt werden (Nr. 18). Diese können i.H.v. rd. 162 Mio. Euro durch die Bruttokreditermächtigung für Umschuldungen nach § 10 BLBG und i.H.v. 198 Mio. Euro durch fortgeltende Kreditermächtigungen (§ 18 Abs.3 LHO) abgedeckt werden, so dass letztlich eine zusätzliche (neue) Kreditermächtigung i.H.v. 408 Mio. Euro benötigt wird, um den Finanzbedarf zu decken. Die Absenkung des Finanzmittelbestandes gegenüber 2015 ist u.a. eine planerische Folge der beabsichtigten Sondertilgung im Jahr 2016.

Kapitelübergreifend kw-Vermerke

Der Berichterstatter der CDU-Fraktion bittet, die Anzahl der im Einzelplan 12 ausgebrachten kw-Vermerke zu nennen und darzustellen, wann und warum diese ausgebracht wurden und wann diese realisiert werden.

Die Vertreter des Finanzministeriums teilen mit, dass im Haushaltsjahr 2016 im Einzelplan 12 insgesamt 696 kw-Vermerke (5 im Kapitel 12 010, 433 im Kapitel 12 050, 1 im Kapitel 12 090, 2 im Kapitel 12 100, 32 im Kapitel 12 200, 1 im Kapitel 12 310, 45 im Kapitel 12 400 und 137 im Kapitel 12 700) ausgebracht sind. Die kw-Vermerke wurden unter Benennung des Ausbringungsgrundes und des Ausbringungszeitpunktes kurz erläutert. Ergänzend wurde auf S. 10 des Erläuterungsbandes für den Einzelplan 12 zum Haushaltsplanentwurf 2016 hingewiesen.

Markus Weske MdL
Hauptberichterstatter

Anhang

Anhang

Einzelplan 12 Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums
Allgemeines Übersicht über Hebungen, Stellenumwandlungen und Schlüsselungen

Im Rahmen der auswärtigen Haushaltsklausursitzung des Landtags in Oberhausen am 23.09.2015 hat die CDU - Fraktion gebeten, eine Übersicht über die im Haushaltsentwurf 2016 enthaltenen Hebungen, Stellenumwandlungen sowie Schlüsselungen vorzulegen.

Die Vertreter des Finanzministeriums überreichten die gewünschte Aufstellung.

Kapitel	Hebungen/Umwandlungen			Schlüsselungen
	Planstellen Zugang/Abgang	Stellen Zugang/Abgang	Gesamt Zugang/Abgang	Planstellen Zugang/Abgang
12 010	1	3	4	4
12 050		2	2	330
12 090		2	2	
12 100		7	7	
12 200	1	2	3	
Summe	2	16	18	334

Die Hebungen, Stellenumwandlungen und Schlüsselungen sind haushaltsneutral im Rahmen der jeweiligen Personalausgabenbudgets vorgenommen worden. Die Hebungen und Stellenumwandlungen erfolgten nach entsprechender aufgabenkritischer Überprüfung der Arbeitsplätze. Gründe für die Maßnahmen waren u.a. die Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche, geänderte Aufgabenstellungen sowie Aufwuchs von qualitativ höherwertigen Aufgaben. Die durchgeführten Schlüsselungen sind aufgrund von Stellenveränderungen vergangener Haushaltsjahre erforderlich und basieren auf den im Land NRW seit 2006 fortgeltenden Regelungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz.

Einzelplan 12**Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums****Allgemeines****Übersicht über die Anwärterabgänge nach Beginn der Ausbildung bis zum Ausbildungsende sowie Darstellung der bekannten Entlassungsgründe**

Im Rahmen der auswärtigen Haushaltsklausursitzung des Landtags in Oberhausen am 23.09.2015 hat die CDU - Fraktion um Erläuterung gebeten, wie viele Anwärter/innen während der Ausbildung die Steuerverwaltung verlassen und welche Gründe hierfür maßgeblich sind.

Die Vertreter des Finanzministeriums überreichen die erbetene Aufstellung (Stand: 01.09.2015).

Ressort/ Einzel- plan/ Kapitel	Laufbahn	Jahr	Einstellungen	Abgänge während der Ausbildung (ins- gesamt)**	davon Abgänge wegen Nichtbe- stehens	davon Abgänge aus sonstigen Gründen
FM						
Einzel- plan 12	gehobener Dienst Steuerver- waltung					
Kapitel 12 050	Finanzanwärter/in	2010	420	58	29	29
		2011	520	80	26	54
		2012*	520	79	25	54
		2013*	520	68	28	40
		2014*	589	57	33	24
Einzel- plan 12	mittlerer Dienst Steuerverwal- tung					
Kapitel 12 050	Steueranwärter/in	2010	200	30	8	22
		2011	310	55	13	42
		2012	310	41	19	22
		2013*	310	34	0	34
		2014*	309	6	0	6

* noch in der Ausbildung

Dargestellt sind die Abgangszahlen während des jeweiligen Ausbildungszeitraums in den Jahren 2010 bis 2014 für die Laufbahn des gehobenen und des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung.

Das Finanzministerium ermittelt jährlich die notwendigen Einstellungszahlen im gehobenen und mittleren Dienst der Steuerverwaltung. In der jeweiligen Zahl der Ausbildungsplätze sind von vornherein Abgänge einkalkuliert, die sich in Ausbildungen aller Berufe zwangsläufig ergeben, wenn ein bestimmter Qualitätsstandard eingehalten werden soll.

Das Finanzministerium stockt daher die jährlichen Einstellungszahlen um die Zahl

der zu erwartenden Abgänge auf. Dazu zählen Abgänge, die wegen nicht bestandener Abschlussprüfung oder während der Ausbildungszeit geschehen – etwa, wenn Auszubildende sich dann doch lieber für berufliche Alternativen entscheiden oder wenn sie sich für dieses Berufsfeld entscheiden als ungeeignet erweisen.

Die Abbrecherquote während einer Ausbildung ist in anderen Berufsbereichen deutlich höher. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat ermittelt, dass 2013 rund jeder Vierte seine Ausbildung vorzeitig abgebrochen hat. Die individuellen Gründe für ein Ausscheiden aus der Steuerverwaltung vor der Laufbahnprüfung sind im Einzelnen nicht näher bekannt, weil die Motivlage nicht offenbart wird und gesonderte Aufzeichnungen nicht geführt werden. Erfahrungsgemäß spielen beispielsweise nicht ausreichende Leistungen während der Ausbildung, fehlende Neigung für den Beruf / falsche Berufswahl sowie Aufnahme eines anderen Studiums oder einer anderen Berufsausbildung eine Rolle. Daneben kommen persönliche Gründe für ein vorzeitiges Ausscheiden in Betracht.